



25. Januar 2023, Ausgabe 2



Inhaltsverzeichnis

2023/003 - Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Emmerich am Rhein (Hebesatzung)	2
2023/004 - Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen der Stadt Emmerich am Rhein für das Schuljahr 2023/2024	3

2023/003 -

Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Emmerich am Rhein (Hebesatzung)

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 S. 2 f) und 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13.04.2022 (GV. NRW. S. 490), in Verbindung mit § 25 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16.07.2021 (BGBl. I S. 2931), und § 16 des Gewerbesteuergesetzes vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19.06.2022 (BGBl. I S. 911), hat der Rat der Stadt Emmerich am Rhein in seiner Sitzung am 13.12.2022 folgende Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|-----|-------------------------------------------------------------------------|----------|
| 1. | Grundsteuer | |
| 1.1 | für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) auf | 254 v.H. |
| 1.2 | für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf | 493 v.H. |
| 2. | Gewerbesteuer auf | 425 v.H. |

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 01.01.2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Emmerich am Rhein (Hebesatzsatzung) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GO NRW beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Emmerich am Rhein vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Emmerich am Rhein, den 20.01.2023

Peter Hinze
Bürgermeister



2023/004 -

Anmeldungen zu den weiterführenden Schulen der Stadt Emmerich am Rhein für das Schuljahr 2023/2024

Alle Schülerinnen und Schüler der 4. Grundschulklassen, die ab Beginn des Schuljahres 2023/2024 eine weiterführende Schule besuchen werden, sind durch die Erziehungsberechtigten in den unten aufgeführten Zeiten anzumelden. In der Stadt Emmerich am Rhein können Sie ihr Kind an folgenden Schulen anmelden:

1. **Gesamtschule Emmerich am Rhein** – Schule der Sekundarstufe I und II
2. **Städt. Willibrord-Gymnasium Emmerich am Rhein** – Schule der Sekundarstufen I und II,
3. **Anmeldungen von Schulabsolventen mit mittlerem Schulabschluss (Klasse 10)**

Für Schülerinnen und Schüler, mit dem mittleren Schulabschluss, die gem. Maßgabe der Ausbildungs- und Prüfungsordnung, die Berechtigung zum Besuch der Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe erhalten haben, und sich für die Einführungsphase anmelden möchten, können sich an den beiden aufgeführten Schulen anmelden.

4. **Anmeldetermin und -ort**

4.1 - für die *Gesamtschule Emmerich am Rhein*

Ort:	Sekretariat, Brink 1, 46446 Emmerich am Rhein, Telefon: 75-5300	
Termin:	Montag, 13.02.2023	15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
	Dienstag, 14.02.2023	15.00 Uhr bis 19.00 Uhr
	Mittwoch, 15.02.2023	15.00 Uhr bis 19.00 Uhr

4.2 - für das *Städt. Willibrord-Gymnasium Emmerich am Rhein*

Ort:	Sekretariat, HansasträÙe 3, 46446 Emmerich am Rhein, Telefon: 75-4900	
Termin:	Montag, 13.02.2023	09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
	Dienstag, 14.02.2023	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
	Mittwoch, 15.02.2023	09.00 Uhr bis 12.30 Uhr
	Donnerstag, 16.02.2023	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
	Freitag, 17.02.2023	09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

5. **Unterlagen**

Bei der Anmeldung sind mitzubringen:

- **Familienstammbuch oder Abstammungsurkunde**
- **das letzte Halbjahreszeugnis, Schulformempfehlung**
- **ggf. weitere Unterlagen der Grundschule**
- **ggf. Bescheinigung über das Sorgerecht**
- **ggf. Einverständniserklärung des getrenntlebenden Sorgeberechtigten**
- **beiliegender, ausgefüllter Anmeldebogen**
- **Impfpass**

Zeugnis und Geburtsurkunde möglichst zusätzlich als Kopie für die Schule mitbringen!

Die Teilnahme Ihres Kindes bei der Anmeldung ist an beiden Schulen erwünscht.

Weitere Fragen im Zusammenhang mit dem Anmeldeverfahren können in den Schulsekretariaten des Gymnasiums (75-4900) oder der Gesamtschule (75-5300) oder bei der Stadt Emmerich am Rhein,



Fachbereich Jugend, Schule und Sport, Herr Loock, Tel.: 75-1450 und Frau Koenzen, Tel.: 75-1452 geklärt werden.

Emmerich am Rhein, den 16.01.2023

Peter Hinze
Bürgermeister

